

An die
Mitglieder

Am Hundesand 12 49809 Lingen (Ems)

Telefon 0591 / 140 51-300

Telefax 0591 / 140 51-325

E-Mail br.altkreislingen@GZ-Lingen.de

Lingen, 01.03.2024

1. Stilllegung

Wie den meisten von Euch mittlerweile sicherlich schon zu Ohren gekommen ist, wird in diesem Jahr auf die geplante Stilllegungspflicht von 4 % der Ackerfläche in GLÖZ 8 verzichtet. Alternativ können auf mindestens 4 % der Ackerfläche Zwischenfrüchte nach der Hauptfrucht angebaut werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit Leguminosen anzubauen, wenn dieses für den ein oder anderen in Frage kommt.

Eine Prämienkürzung wird es im diesem Zusammenhang nicht geben.

2. Hochwasser-Hilfsprogramm

So wie es aussieht, soll es eine Entschädigung für die durch Hochwasser zerstörten Kulturen geben. Dazu ist ein Nachweis etwaiger Schäden zwingend notwendig. Dieser Nachweis konnte bis zum 29.02.2024 durch hochladen der Bilder, mittels FANi-App erbracht, werden.

Wer dieses aus irgendwelchen Gründen versäumt hat, sollte auf jeden Fall noch Bilder von diesen Flächen machen. Am besten ist es, einen auffälligen Punkt im Bild zu haben. Die Bilder können einfach mit dem Handy abgespeichert werden. Mit dem GAP-Flächenantrag können diese dann, zusammen mit einem gesonderten Antrag, bei der Bewilligungsstelle abgegeben werden.

Bei Fragen bitte im Büro melden!

Euer Team vom Beratungsring Altkreis Lingen